



### 3.2. Losaufteilung

Die Ausschreibung erfolgt in 16 regionalen Losen.

Die Lose gliedern sich wie folgt:

#### **Los Nr. 1: Regionallos „Schleswig-Holstein / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz in den Bundesländern: Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern haben.

#### **Los Nr. 2: Regionallos „Niedersachsen-Bremen“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz in den Bundesländern: Niedersachsen und Bremen haben.

#### **Los Nr. 3: Regionallos „Brandenburg“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Bundesland Brandenburg haben.

#### **Los Nr. 4: Regionallos „Berlin“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Bundesland Berlin haben.

#### **Los Nr. 5: Regionallos „Nordrhein-Westfalen I“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz in den Regierungsbezirken: Münster, Detmold und Arnsberg haben.

#### **Los Nr. 6: Regionallos „Nordrhein-Westfalen II“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Düsseldorf haben.

#### **Los Nr. 7: Regionallos „Nordrhein-Westfalen III“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Köln haben.

#### **Los Nr. 8: Regionallos „Hessen“**



Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Bundesland Hessen haben.

**Los Nr. 9: Regionallos „Rheinland-Pfalz / Saarland“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz in den Bundesländer: Rheinland-Pfalz und Saarland haben.

**Los Nr. 10: Regionallos „Sachsen-Anhalt“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Bundesland Sachsen-Anhalt haben.

**Los Nr. 11: Regionallos „Sachsen“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Bundesland Sachsen haben.

**Los Nr. 12: Regionallos „Thüringen“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Bundesland Thüringen haben.

**Los Nr. 13: Regionallos „Baden-Württemberg I“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz in den Regierungsbezirken: Karlsruhe, Freiburg und Tübingen haben.

**Los Nr. 14: Regionallos „Baden-Württemberg II“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk: Stuttgart haben.

**Los Nr. 15: Regionallos „Bayern I“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz in den Regierungsbezirken: Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken, Niederbayern und der Oberpfalz haben.

**Los Nr. 16: Regionallos „Bayern II“**

Das Regionallos umfasst die Hilfsmittelversorgung der KKH-Versicherten mit Stomaanlagen im ausgeschriebenen Umfang für Versicherte, die ihren Wohnsitz in den Regierungsbezirken: Schwaben und Oberbayern haben.